

verschiedener Ebenen ein. Hinzu kommen Arbeiten zu Fragen wie der Theorie des Krieges, zu juristischen Definitionen und zu einzelnen Autoren wie Christine de Pizan, Drogon de Havillers (Legist, Kanoniker in Reims, † 1271) und Jean Bodin. Der zeitliche Rahmen reicht vom MA bis in die Frühe Neuzeit. Mehrere Texte werden durch eine kurze Quellenedition und Illustrationen oder Graphiken im Abbildungsteil ergänzt. Manche Beiträge resümieren eigene Forschungen oder stellen noch im Gang befindliche Projekte vor. Für die Erforschung städtischer Beratungstechniken und der politischen Sprache sind v. a. die Aufsätze von S. LUSIGNAN zum Pikardischen von Douai, von M. TURULL RUBINAT (mit Anhang zum Vokabular der Entscheidungsfindung in Cervera) und von J.-Ph. GENET zur Steuererhebung in England hervorzuheben. Entsprechendes gilt für den Beitrag von O. MATTÉONI zur *Chambre des Comptes*, der ikonographische Aspekte einbezieht, und für die interessanten Studien von M. HÉBERT zur Tätigkeit von königlichen *commissaires* in der Provence, von C. GAUVARD zum *Parlement* und von T. DE MONTAGUT ESTRAGUÉS zum „*libre vert*“ von Barcelona und dessen Umgang mit der karolingisch-fränkischen Tradition und dem gelehrten Recht. Insgesamt handelt es sich um ein klar gegliedertes Buch, das eine Reihe sehr lesenswerter Artikel anbietet. Neue und weiterführende Erkenntnisse finden sich vor allem in einigen der auf die Auswertung städtischer Beratungsregister und von Konten gestützten Beiträge.

Gisela Naegle

Martin DOLCH, Öffentliche Gerichtsstätten in mittelhessischen Urkunden des Hoch- und Spätmittelalters, Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 68 (2010) S. 1–26, findet in den durchgesehenen 30 000 Urkunden (Ende 12. bis Mitte 16. Jh.) 360 Angaben, die über die pure Nennung des Ausstellungsortes hinausgehen. Aus dem kirchlichen Bereich stellt er u. a. vor: das Kirchenportal, die Vorhalle (Paradies), kirchliche Wohnhäuser (einschließlich Sommerhäuser), den Kirchhof. Die offene Straße und Bäume spielten im weltlichen Gericht eine große Rolle – besonders in den Dörfern, während in den Städten sich im 13. Jh. die Nutzung überdachter Räume für das Gericht fassen läßt.

E.-D. H.

---

Manlio BELLOMO, *Inediti della giurisprudenza medievale* (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 261) Frankfurt am Main 2011, Klostermann, VI u. 425 S., ISBN 978-3-465-04124-5, EUR 79. – 21 kürzere, aus 50-jährigem Schaffen (S. VII) stammende Studien macht der Vf. im anzuzeigenden Werk zugänglich. Der Titel ist inzwischen nicht mehr ganz zutreffend, denn alle Beiträge sind bereits mindestens einmal im Druck erschienen. Für den Wiederabdruck wurden sie jedoch in den Anmerkungen aktualisiert und mit Registern versehen. Bei den Beiträgen handelt es sich um bis zur Erstveröffentlichung unbekannte Quaestiones und kleinere Traktate von Jacobus, Martino di Gosia, Accursius, Matteo di Odofredo, Guido di Suzzara, Nicola di Cremona, Guillaume de Ferrières, Bertrand de Déaux, Cino da Pistoia, Riccardo di Saliceto bis zu Giovanni Calderini, ca. 13.–15. Jh. Der Nutzen liegt nicht nur in dem durch die Zusammenfassung erleichterten Zugriff, sondern in dem durch die Massierung in einer anderen Weise möglichen Blick auf Zugriff und Me-